

## Aufnahmeprüfung – Ordnung

1) Jedes Studium in einem Studiengang mit künstlerisch-praktischem Unterricht kann nur nach einer Aufnahmeprüfung aufgenommen werden.

### 2) Termine:

Grundsätzlich ist die Aufnahmeprüfungszeit an der ABPU jeweils am Ende des Sommersemesters und vor Beginn des Wintersemesters. Der Studienantritt kann dann im Winter- oder im Sommersemester erfolgen.

Außerordentliche Aufnahmeprüfungen zum Sommersemester bedürfen der Genehmigung durch StudiendekanInnen und InstitutsdirektorInnen.

Prüfungstermine für die „AKADEMIE BEGABTENFÖRDERUNG“ sind jeweils im Februar.

Die Aufnahme in das Hauptfach an der ABPU für „AKADEMIE BEGABTENFÖRDERUNG“ erfolgt im Rahmen der regulären Aufnahmeprüfungen der ABPU und ist erst nach bestandener Aufnahmeprüfung in die Akademie möglich.

### 3) Terminplanung:

Die jeweils **konkreten Termine** für das Studienjahr sind bis spätestens Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres durch das Studienbüro in Absprache mit Dekanat und den Instituten zu fixieren.

### 4) Die Aufnahmeprüfung besteht aus mehreren Teilen:

Gesangs- und Instrumentalstudium (KBA, PBA):

Theoretischer Teil in schriftlicher und mündlicher Form

Künstlerisch-praktischer Teil ( im PBA auch Klavier )

Voraussetzung für das Studium KMA/PMA ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium. Die Aufnahmeprüfung besteht aus einem künstlerisch-praktischen Teil, im Studium PMA ist darüber hinaus ein Kolloquium vorgesehen und ein Fragebogen zu beantworten ( siehe Homepage).

Tanz:

1. Runde: Gruppenarbeit (Warm-up, klassischer Tanz, zeitgenössischer Tanz)
2. Runde: Soli, Gespräch

Schauspiel:

1. Runde: Vorsprechen
2. Runde: Gruppenarbeit (diverse Aufwärm-, Sprech- und Koordinationsaufgaben)
3. Runde: Improvisation

#### 5) **Deutschtest:**

Studierende mit nicht deutscher Muttersprache haben im Rahmen der Aufnahmeprüfung die **Kenntnisse der deutschen Sprache** in einem eigenen Prüfungsteil nachzuweisen.

Die jeweiligen genauen inhaltlichen Anforderungen sind auf der Homepage einsehbar.

#### 6) **Die Prüfungskommission** des künstlerisch-praktischen Prüfungsteiles und allen Runden bei Tanz und Schauspiel besteht grundsätzlich aus:

Vorsitz - StudiendekanIn  
InstitutsdirektorIn

Mitgliedern des Institutes, mindestens der jeweiligen Instrumentengruppen

Eine Kommission ist ab mindestens drei Mitgliedern beschlussfähig.

Vertretung des Vorsitzes, durch den/die InstitutsdirektorIn ist, möglich. Vertretung des/der Institutsdirektorin erfolgt durch die jeweilige Stellvertretung.

Die Kommission stimmt ab über „bestanden“ und „nicht bestanden“. Über die KandidatInnen mit Kalkül „bestanden“ wird eine Reihung erstellt. Diese Reihung ist Grundlage für die endgültige Aufnahme nach Maßgabe der freien Plätze.

Die Abstimmung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Der Vorsitzende entscheidet bei gleicher Stimmenzahl.

#### 7) **Theoretischer Teil** im Gesangs- und Instrumentalstudium:

Der theoretische Teil der Aufnahmeprüfung wird vom Institut DKM vorbereitet und unter dem Vorsitz der/des StudiendekanIn durchgeführt.

Er besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Dieser Prüfungsteil muss positiv absolviert sein, um zur weiteren künstlerisch-praktischen Prüfung zugelassen zu werden.

Nachweis von Klavierkenntnissen wird für künstlerisch-pädagogische Studien im Rahmen dieses Prüfungsteiles von einer Kommission des Institutes für Tasteninstrumente abgefragt.

8) Kommission für „**AKADEMIE BEGABTENFÖRDERUNG**“ wird gesondert geregelt.

9) **Prüfungseinteilung:**

Aufgrund der Anmeldungen erfolgt die Einteilung der Termine und der KandidatInnen durch das Studien- und Prüfungsbüro.

10) **Anmeldung:**

Anmeldungen sind zu den jeweils auf der Homepage und den Veröffentlichungen der ABPU ersichtlichen Terminen möglich.

Die Anmeldung erfolgt mit dem jeweils dafür vorgesehenen Formular im Studien- und Prüfungsbüro.

Die entsprechenden Formulare sind auf der Homepage abrufbar.

Die **Anmeldungen** haben zu enthalten:  
Personaldaten der BewerberInnen

Lebenslauf mit Schullaufbahn und künstlerischen Unterrichten.

Aufnahmeprüfungsprogramm (lt. Anforderungsliste für den jeweils gewünschten Studienbereich – Informationen auf der Homepage)

11) **Studienplätze:**

Die **Zahl der zu vergebenden Studienplätze** wird von der Institutskonferenz vor der Aufnahmeprüfung ermittelt.

Diese werden an die Aufnahmeprüfungskonferenz (Mitglieder: RektorIn, VizerektorIn, StudiendekaneInnen) übermittelt.

Die Aufnahmeprüfungskonferenz genehmigt diese vor der Aufnahmeprüfung. Im Falle der Ablehnung des Vorschlages ist die Institutskonferenz erneut zu befassen.

Im Falle von Überschreitungen ist die Aufnahmeprüfungskonferenz erneut zu befassen und entscheidet über die vorgelegten Aufnahmeanträge.

## 12) Prüfungsergebnis:

Die **Information über Aufnahme oder Ablehnung** ergeht daraufhin umgehend schriftlich durch das Studien- und Prüfungsbüro.

Kalküle für die Aufnahmeprüfung sind „bestanden“ und „nicht bestanden“.

Das Kalkül „bestanden“ kann nur bei einem auch vorhandenen Studienplatz vergeben werden.